Die Abzüge betragen mithin:

1.) Lohnsteuer mit Kriegszuschlag : 79,50 RM

2.) Beitrag zur Überversicherung: 16,67 RM

Zusammen : 96,17 RM

Die Reichshauptkasse Berlin (Pr. Generalstaatskasse Berlin) wird hiermit angewiesen, vom 1. April 1945 ab fortlaufend an den wissenschaftlichen Angestellten Dr. Gottfried Opitz auf sein Dienstbezügekonto bei der Deutschen Bank in Berlin W 8, Jnland, den umstehenden Betrag in Höhe von

690,24 RM

in Buchstaben: Sechshundertundneunzig Reichsmark 24 Rpf nach Abzug der Lohnsteuer mit Kriegszuschlag und es Überversicherungsbeitrages auszuzahlen.

Verbuchungsstelle: Kapitel 149 Titel 4 der fortdauernden Ausgabendes ordentlichen Haushalts für das Rechnungsjahr 1945 als Haushaltsausgabe.

Es sind mithin vom 1. April 1945 ab monatlich zu überweisen:

Vergütgung: 690,24 RM

hiervon ab die umstehenden Abzüge : 96,17 RM

Bleiben: 594,07 RM

Der Beitrag zur Überversicherung in Höhe von 50,- RM wird jeden Monat bei der Reichshauptkasse Berlin gegen Empfangsbescheinigung in Empfang genommen werden. Dr.Opitz hat hiervon Nachricht erhalten.

Sachlich richtig.

Berlin, den 31. März 1945.

Deutsches Historisches Jnstitut in Rom

Der Direktor.

gez. Th. Mayer.

Festgestellt:

gez. Förster,

Regierungsinspektor a.D.

An ~~1.) Herrn Dr. Gottfried Opitz~~

~~Schütze, Dolmetscher-Komp. W K III Berlin~~

~~Lichtenberg, Leopoldstr. 14/16~~

~~Abschrift übersandt.~~

2.) Abschrift zu den Pers.Akten Dr. Opitz.

Der Direktor.

11

F.